Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Juli 2026

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 2026

SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat November 2026

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Herr Friedl Telefon: 0345 2318-719
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de
X (ehem. Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst: Merseburger Straße 2
Montag–Freitag: 8.00–12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2026,
auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet

Bezug: kostenfrei als PDF-Datei verfügbar – Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie
Bergbau und Gewinnung
von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse
Betriebe mit 50 und
mehr tätigen Personen

Juli 2026

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbemerkungen		3
Klassifikation der Wirtschaftszweige		8
Grafiken		16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juli 2026	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juli 2026	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen – Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Berechnungsergebnisse der monatlichen statistischen Berichte für die Monate Januar bis November haben vorläufigen Charakter. Der Bericht für den Monat Dezember enthält die endgültigen Ergebnisse für das Berichtsjahr. Darüber hinaus werden die endgültigen Ergebnisse im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ und C „Verarbeitendes Gewerbe“ der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)“ sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 354) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 152) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABl. Nr. L 393 vom 30. Dezember 2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A–U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich „Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie – in der numerischen Gliederung – über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABl. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiterinnen und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von § 2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit

deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition" anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als *Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone* gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

-	genau Null oder auf Null geändert
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
()	Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist
X	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g.	= anderweitig nicht genannt
bzw.	= beziehungsweise
einschl.	= einschließlich
EUR	= Euro
H. v.	= Herstellung von
u. dgl.	= und dergleichen
usw.	= und so weiter
z. B.	= zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
B	**Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	
05	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
05.20	Braunkohlenbergbau	EN
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
06.1	Gewinnung von Erdöl	
06.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
06.20	Gewinnung von Erdgas	EN
07	Erzbergbau	
07.1	Eisenerzbergbau	
07.10	Eisenerzbergbau	A
07.2	NE-Metallerzbergbau	
07.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	A
07.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	A
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
08.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
08.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	A
08.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	A
08.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
08.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	A
08.92	Torfgewinnung	A
08.93	Gewinnung von Salz	A
08.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	A
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
09.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	A
09.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
09.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	A
C	**Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe**	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
10.12	Schlachten von Geflügel	VG
10.13	Fleischverarbeitung	VG
10.2	Fischverarbeitung	
10.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3		Obst- und Gemüseverarbeitung	
10.31		Kartoffelverarbeitung	VG
10.32		Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
10.39		Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
10.4		Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
10.41		Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
10.42		Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
10.5		Milchverarbeitung	
10.51		Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
10.52		Herstellung von Speiseeis	VG
10.6		Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
10.61		Mahl- und Schälmühlen	A
10.62		Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	A
10.7		Herstellung von Back- und Teigwaren	
10.71		Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.72		Herstellung von Dauerbackwaren	VG
10.73		Herstellung von Teigwaren	VG
10.8		Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
10.81		Herstellung von Zucker	VG
10.82		Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
10.83		Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
10.84		Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
10.85		Herstellung von Fertiggerichten	VG
10.86		Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
10.89		Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
10.9		Herstellung von Futtermitteln	
10.91		Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	A
10.92		Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	A
11		Getränkeherstellung	
11.0		Getränkeherstellung	
11.01		Herstellung von Spirituosen	VG
11.02		Herstellung von Traubenwein	VG
11.03		Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
11.04		Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
11.05		Herstellung von Bier	VG
11.06		Herstellung von Malz	VG
11.07		Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
12		Tabakverarbeitung	
12.0		Tabakverarbeitung	
12.00		Tabakverarbeitung	VG
13		Herstellung von Textilien	
13.1		Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
13.10	*	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	A
13.2		Weberei	
13.20	*	Weberei	A
13.3		Veredlung von Textilien und Bekleidung	
13.30	*	Veredlung von Textilien und Bekleidung	A

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
13.9		Herstellung von sonstigen Textilwaren	
13.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG
13.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG
13.93	*	Herstellung von Teppichen	VG
13.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG
13.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG
13.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG
13.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG
14		Herstellung von Bekleidung	
14.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)	
14.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG
14.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG
14.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG
14.14	*	Herstellung von Wäsche	VG
14.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG
14.2		Herstellung von Pelzwaren	
14.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG
14.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	
14.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG
14.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG
15		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	
15.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	
15.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG
15.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG
15.2		Herstellung von Schuhen	
15.20		Herstellung von Schuhen	VG
16		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	
16.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	
16.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	A
16.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	
16.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	A
16.22		Herstellung von Parketttafeln	A
16.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A
16.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A
16.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	A
17		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus	
17.1		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
17.11	*	Herstellung von Holz- und Zellstoff	A
17.12	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	A
17.2		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	
17.21	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A
17.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A
17.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A
17.24	*	Herstellung von Tapeten	A
17.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	A
18		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.1		Herstellung von Druckerzeugnissen	
18.11		Drucken von Zeitungen	VG
18.12		Drucken a. n. g.	VG
18.13		Druck- und Medienvorstufe	VG
18.14		Binden von Druckerzeugnissen und damit verbundene Dienstleistungen	VG

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
18.2		Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	
18.20		Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG
19		Kokerei und Mineralölverarbeitung	
19.1		Kokerei	
19.10		Kokerei	EN
19.2		Mineralölverarbeitung	
19.20		Mineralölverarbeitung	EN
20		Herstellung von chemischen Erzeugnissen	
20.1		Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	
20.11	*	Herstellung von Industriegasen	A
20.12	*	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	A
20.13	*	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.14	*	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	A
20.15	*	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	A
20.16	*	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	A
20.17	*	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	A
20.2		Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	
20.20	*	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	A
20.3		Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	
20.30	*	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	A
20.4		Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	
20.41	*	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG
20.42	*	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG
20.5		Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	
20.51	*	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A
20.52	*	Herstellung von Klebstoffen	A
20.53	*	Herstellung von ätherischen Ölen	A
20.59	*	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	A
20.6		Herstellung von Chemiefasern	
20.60	*	Herstellung von Chemiefasern	A
21		Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.1		Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	
21.10	*	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG
21.2		Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	
21.20	*	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG
22		Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	
22.1		Herstellung von Gummiwaren	
22.11		Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	A
22.19		Herstellung von sonstigen Gummiwaren	A
22.2		Herstellung von Kunststoffwaren	
22.21		Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	A
22.22		Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	A
22.23		Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	A
22.29		Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	A
23		Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	
23.1		Herstellung von Glas und Glaswaren	
23.11		Herstellung von Flachglas	A
23.12		Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A
23.13		Herstellung von Hohlglas	A
23.14		Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	A
23.19		Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischen Glaswaren	A

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
23.2		Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	
23.20		Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	A
23.3		Herstellung von keramischen Baumaterialien	
23.31		Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	A
23.32		Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	A
23.4		Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	
23.41		Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	A
23.42		Herstellung von Sanitärkeramik	A
23.43		Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	A
23.44		Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	A
23.49		Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	A
23.5		Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	
23.51		Herstellung von Zement	A
23.52		Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	A
23.6		Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	
23.61		Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A
23.62		Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	A
23.63		Herstellung von Frischbeton (Transportbeton)	A
23.64		Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	A
23.65		Herstellung von Faserzementwaren	A
23.69		Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	A
23.7		Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	
23.70		Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	A
23.9		Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	
23.91		Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	A
23.99		Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	A
24		Metallerzeugung und -bearbeitung	
24.1		Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	
24.10	*	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	A
24.2		Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	
24.20	*	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	A
24.3		Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	
24.31	*	Herstellung von Blankstahl	A
24.32	*	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A
24.33	*	Herstellung von Kaltprofilen	A
24.34	*	Herstellung von kaltgezogenem Draht	A
24.4		Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	
24.41	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	A
24.42	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	A
24.43	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn	A
24.44	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A
24.45	*	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	A
24.46	*	Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A
24.5		Gießereien	
24.51	*	Eisengießereien	A
24.52	*	Stahlgießereien	A
24.53	*	Leichtmetallgießereien	A
24.54	*	Buntmetallgießereien	A
25		Herstellung von Metallerzeugnissen	
25.1		Stahl- und Leichtmetallbau	
25.11	*	Herstellung von Metallkonstruktionen	B
25.12	*	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	B
25.2		Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	
25.21	*	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	B
25.29	*	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	B

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
25.3		Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	
25.30	*	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	B
25.4		Herstellung von Waffen und Munition	
25.40	*	Herstellung von Waffen und Munition	B
25.5		Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	
25.50	*	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	A
25.6	*	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	
25.61	*	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	A
25.62	*	Mechanik a. n. g.	A
25.7		Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	
25.71	*	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	A
25.72	*	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A
25.73	*	Herstellung von Werkzeugen	A
25.9		Herstellung von sonstigen Metallwaren	
25.91	*	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	A
25.92	*	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	A
25.93	*	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	A
25.94	*	Herstellung von Schrauben und Nieten	A
25.99	*	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	A
26		Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	
26.1		Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	
26.11	*	Herstellung von elektronischen Bauelementen	A
26.12	*	Herstellung von bestückten Leiterplatten	A
26.2		Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	
26.20	*	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	B
26.3		Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	
26.30	*	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	B
26.4		Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	
26.40	*	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG
26.5		Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	
26.51	*	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	B
26.52	*	Herstellung von Uhren	B
26.6		Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	
26.60	*	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	B
26.7		Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	
26.70	*	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG
26.8		Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	
26.80	*	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	A
27		Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	
27.1		Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	
27.11	*	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	A
27.12	*	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	A
27.2		Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	
27.20	*	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	A
27.3		Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial	
27.31	*	Herstellung von Glasfaserkabeln	A
27.32	*	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	A
27.33	*	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	A
27.4		Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	
27.40	*	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	A
27.5		Herstellung von Haushaltsgeräten	
27.51	*	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG
27.52	*	Herstellung von nicht elektrischen Haushaltsgeräten	GG

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung	Hauptgruppe
27.9		Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	
27.90	*	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	A
28		Maschinenbau	
28.1		Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.11	*	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	B
28.12	*	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	B
28.13	*	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	B
28.14	*	Herstellung von Armaturen a. n. g.	B
28.15	*	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	B
28.2		Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	
28.21	*	Herstellung von Öfen und Brennern	B
28.22	*	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	B
28.23	*	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	B
28.24	*	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	B
28.25	*	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	B
28.29	*	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	B
28.3		Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	
28.30	*	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	B
28.4		Herstellung von Werkzeugmaschinen	
28.41	*	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	B
28.49	*	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	B
28.9		Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	
28.91	*	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	B
28.92	*	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	B
28.93	*	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	B
28.94	*	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	B
28.95	*	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	B
28.96	*	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	B
28.99	*	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	B
29		Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	
29.1		Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	
29.10	*	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	B
29.2		Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	
29.20	*	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	B
29.3		Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen	
29.31	*	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	B
29.32	*	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	B
30		Sonstiger Fahrzeugbau	
30.1		Schiff- und Bootsbau	
30.11	*	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	B
30.12	*	Boots- und Yachtbau	B
30.2		Schienenfahrzeugbau	
30.20	*	Schienenfahrzeugbau	B
30.3		Luft- und Raumfahrzeugbau	
30.30	*	Luft- und Raumfahrzeugbau	B
30.4		Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	
30.40	*	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	B
30.9		Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.	
30.91	*	Herstellung von Krafträdern	GG
30.92	*	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG
30.99	*	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
31.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
31.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
31.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
32	Herstellung von sonstigen Waren	
32.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
32.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
32.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
32.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
32.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
32.3	Herstellung von Sportgeräten	
32.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
32.4	Herstellung von Spielwaren	
32.40	Herstellung von Spielwaren	VG
32.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
32.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	B
32.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
32.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	B
33.12	Reparatur von Maschinen	B
33.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	B
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	B
33.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	B
33.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	B
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	B
33.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	B
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
33.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	B

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:
A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

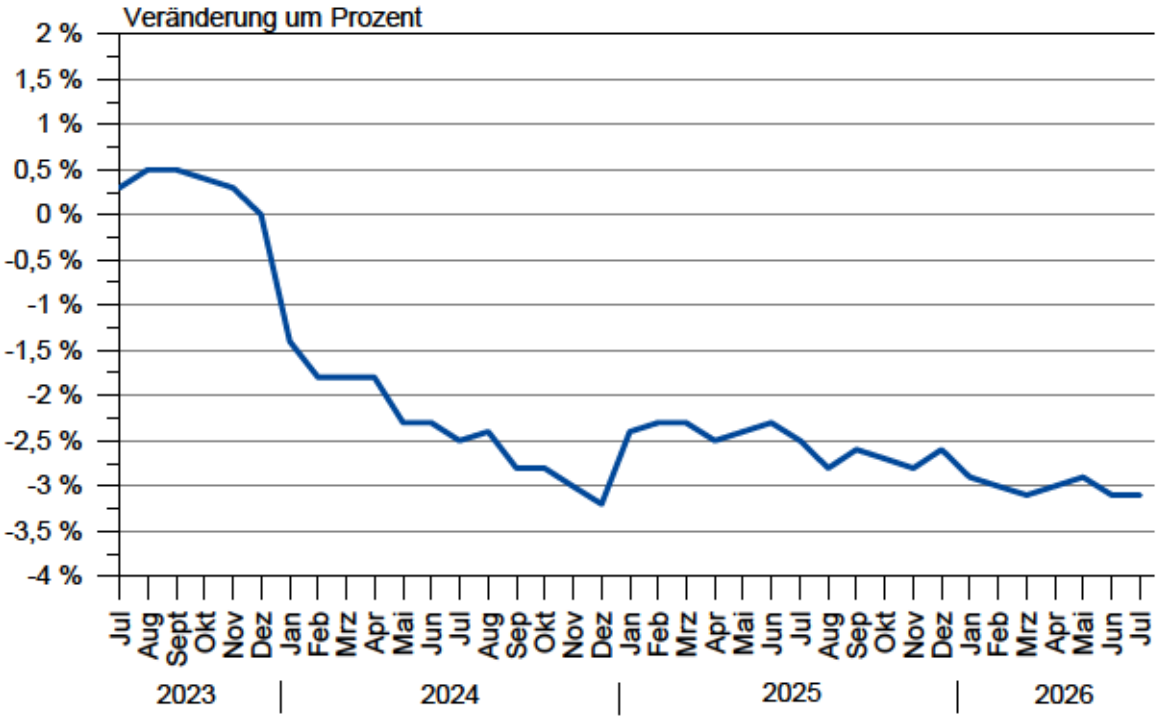

Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juli 2026

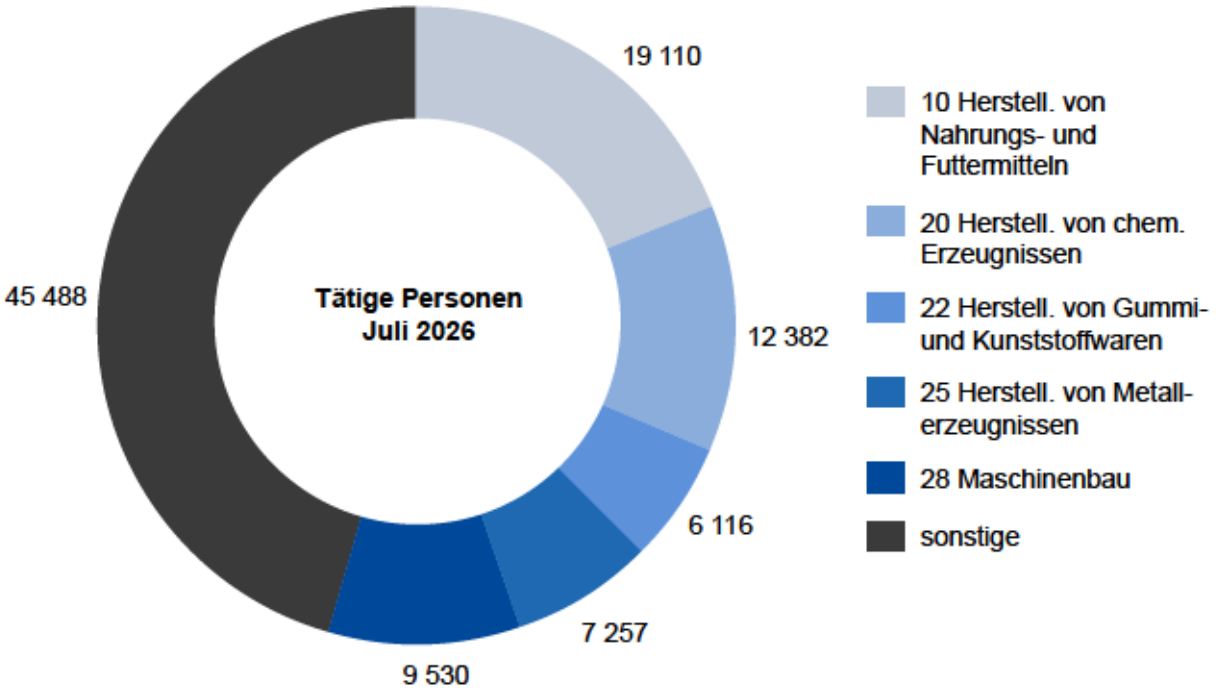

Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

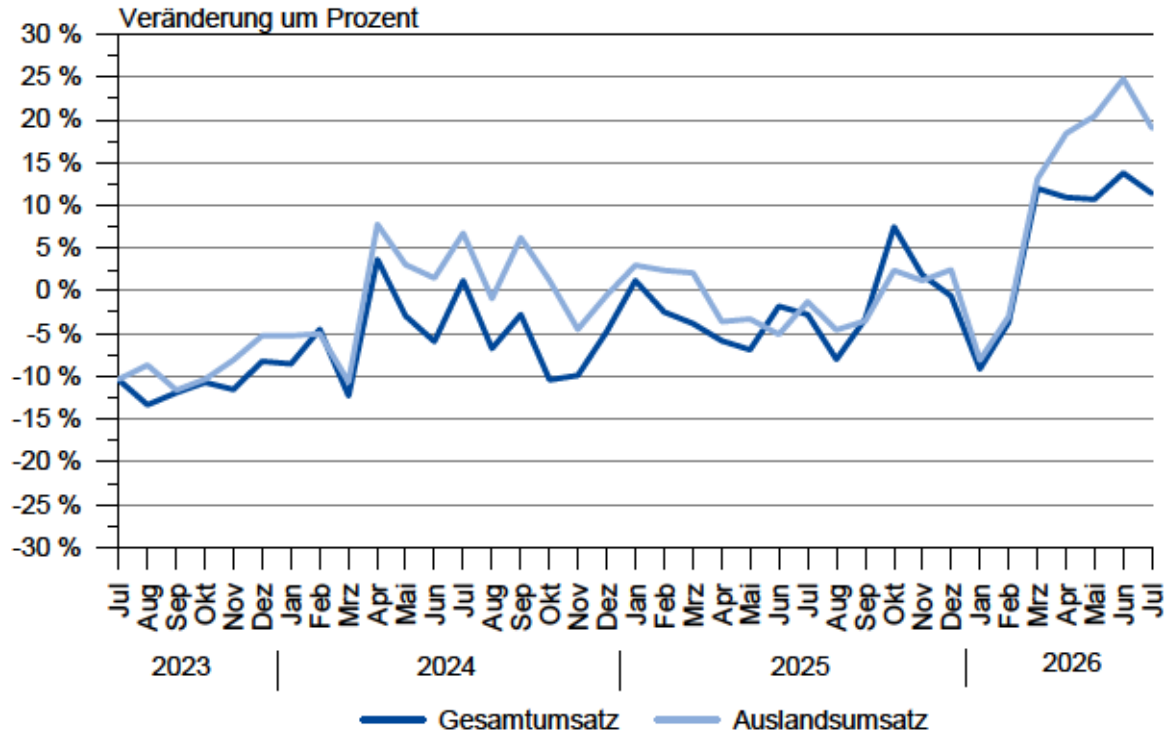

Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juli 2026

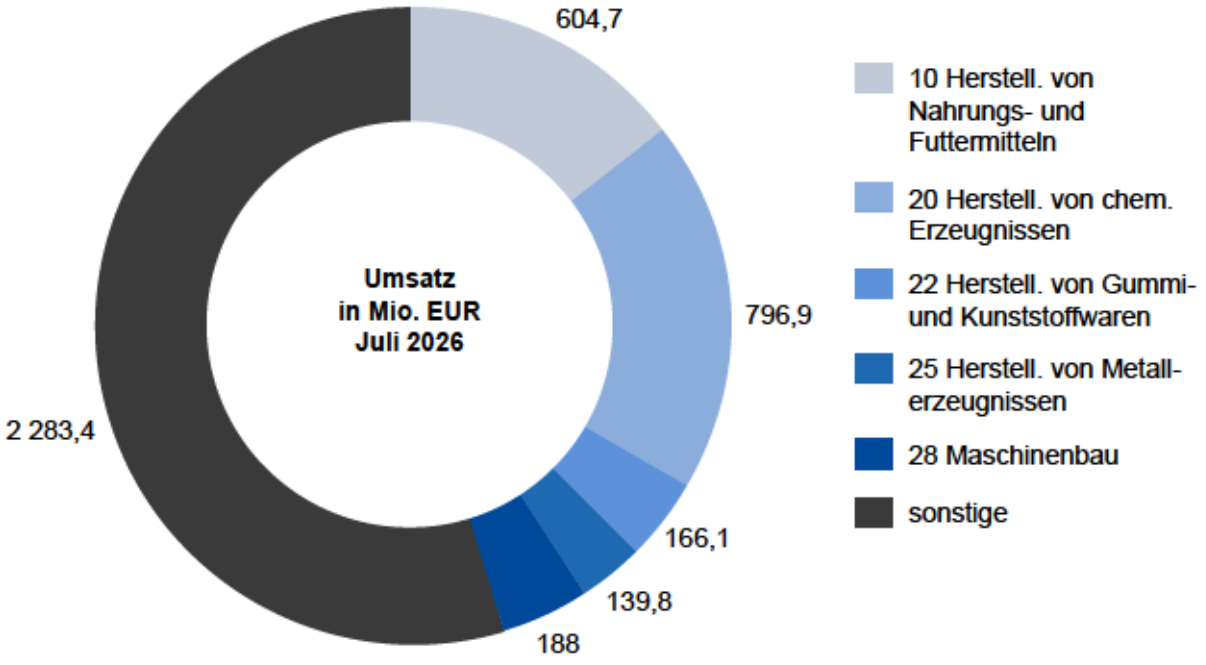

1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juli 2026

Jahr Monat	Betriebe*, **	Tätige Personen** insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte***	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
2021	645	110 092	173 914	4 423 729	40 812 322	13 382 395
2022	623	108 392	169 186	4 618 224	54 010 724	17 859 979
2023	631	108 627	169 411	4 874 702	48 320 313	15 846 938
2024	611	106 086	164 572	5 021 662	45 663 847	15 803 301
2025	**587**	**103 414**	**158 953**	**5 009 375**	**44 668 259**	**15 690 542**
Januar	595	104 102	13 736	408 412	3 757 237	1 316 898
Februar	596	104 218	13 296	398 533	3 703 396	1 330 312
März	597	104 115	13 924	401 543	3 909 088	1 421 892
April	596	103 710	13 153	416 010	3 744 858	1 312 041
Mai	596	103 457	13 165	422 370	3 603 948	1 281 336
Juni	596	103 488	13 083	428 588	3 778 078	1 294 764
Juli	596	103 089	13 320	408 793	3 752 300	1 281 234
August	594	103 343	12 978	395 330	3 476 479	1 204 626
September	593	103 348	13 949	399 561	3 828 870	1 399 921
Oktober	593	103 094	13 365	421 855	3 815 674	1 312 906
November	593	102 814	13 222	492 861	3 866 865	1 322 720
Dezember	593	102 188	11 765	415 519	3 431 465	1 211 890
2026	...	...	...	...	...	...
Januar	577	101 112	12 911	408 512	3 413 666	1 210 653
Februar	580	101 110	12 929	402 039	3 567 249	1 290 295
März	578	100 928	14 011	410 520	4 379 857	1 607 685
April	577	100 647	13 176	420 769	4 151 760	1 552 834
Mai	577	100 426	12 018	414 785	3 988 068	1 543 330
Juni	577	100 289	13 604	436 513	4 298 661	1 616 028
Juli	576	99 883	13 132	409 474	4 178 938	1 525 010
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen
** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
*** Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2015 bis Juli 2026

Jahr Monat	Betriebe*, **	Tätige Personen** insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte***	Gesamtumsatz	
					insgesamt	dar. Ausland
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR		
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	.
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	.
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	.
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	.
2019	657	109 553	175 997	4 164 227	38 620 599	.
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	.
2021	636	107 600	170 281	4 295 749	40 257 382	.
2022	615	105 973	165 562	4 481 065	53 391 031	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2023	623	106 358	165 843	4 739 569	47 747 418	.
2024	603	103 824	160 999	4 883 332	45 072 245	.
2025	**587**	**101 188**	**155 473**	**4 870 781**	**44 143 395**	.
Januar	587	101 856	13 428	397 118	3 706 719	.
Februar	588	101 970	13 003	388 227	3 661 530	.
März	589	101 877	13 616	390 750	3 868 709	.
April	588	101 491	12 874	403 045	3 707 634	.
Mai	588	101 246	12 883	410 380	3 563 848	.
Juni	588	101 269	12 804	417 895	3 734 705	.
Juli	588	100 899	13 031	397 948	3 706 862	.
August	586	101 121	12 694	384 964	3 437 629	.
September	585	101 124	13 636	389 006	3 781 504	.
Oktober	585	100 869	13 080	407 387	3 765 994	.
November	585	100 563	12 921	479 533	3 821 821	.
Dezember	585	99 971	11 504	404 529	3 386 440	.
2026	...	...	...	...	...	...
Januar	569	98 895	12 616	397 648	3 347 322	.
Februar	572	98 894	12 635	391 104	3 510 819	.
März	570	98 715	13 695	399 447	4 328 947	.
April	569	98 453	12 894	407 462	4 114 699	.
Mai	569	98 239	11 761	402 858	3 948 132	.
Juni	569	98 114	13 306	425 487	4 253 730	.
Juli	568	97 703	12 848	398 348	4 130 471	.
August	...	...	...	...	...	...
September	...	...	...	...	...	...
Oktober	...	...	...	...	...	...
November	...	...	...	...	...	...
Dezember	...	...	...	...	...	...

* Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen
** bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
*** Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebsteile	Tätige Personen insgesamt
		Anzahl	
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**16**	**3 714**
05	Kohlenbergbau	2	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	12	2 504
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**708**	**95 240**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	115	19 091
11	Getränkeherstellung	12	1 888
13	Herstellung von Textilien	3	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	13	1 419
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	16	2 767
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 408
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 082
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	102	10 503
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	5 407
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	50	5 814
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	51	5 391
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	31	5 757
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	76	7 368
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	1 993
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 001
28	Maschinenbau	70	9 384
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	18	3 020
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	1 716
31	Herstellung von Möbeln	10	1 512
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	54	5 788
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	362	44 942
	Investitionsgüterproduzenten	203	25 706
	Gebrauchsgüterproduzenten	13	1 665
	Verbrauchsgüterproduzenten	146	26 641
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**724**	**98 954**

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026

Wirtschaftszweigen

Umsatz					Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an insgesamt	
1 000 EUR			EUR	%	
49 571	.	.	**13 347**	.	**B**
.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	06
32 545	.	.	12 997	.	08
.	.	.	.	.	09
3 914 616	.	.	**41 103**	.	**C**
594 081	469 028	125 053	31 118	21,0	10
78 256	.	.	41 449	.	11
.	.	.	.	.	13
45 581	35 751	9 830	32 122	21,6	16
153 985	70 400	83 585	55 650	54,3	17
20 670	16 718	3 952	14 680	19,1	18
.	.	.	.	.	19
732 686	344 661	388 025	69 760	53,0	20
138 469	71 970	66 499	25 609	48,0	21
150 652	100 671	49 981	25 912	33,2	22
169 447	128 253	41 194	31 431	24,3	23
328 234	137 273	190 960	57 015	58,2	24
144 352	110 185	34 168	19 592	23,7	25
27 405	21 174	6 231	13 751	22,7	26
43 448	29 454	13 994	14 478	32,2	27
185 635	86 916	98 718	19 782	53,2	28
56 828	37 390	19 438	18 817	34,2	29
37 550	30 327	7 223	21 882	19,2	30
26 697	.	.	17 656	.	31
.	.	.	.	.	32
94 752	89 589	5 164	16 370	5,4	33
2 686 960	1 539 864	1 147 097	59 787	42,7	
481 331	333 226	148 105	18 724	30,8	
28 661	23 080	5 581	17 214	19,5	
767 235	576 926	190 309	28 799	24,8	
3 964 187	**2 473 095**	**1 491 092**	**40 061**	**37,6**	**B + C**

1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**8**	**2 180**	**284**	**11 126**
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	937	125	4 324
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**568**	**97 703**	**12 848**	**398 348**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 110	2 617	61 769
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	17	4 109	666	11 010
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	4	.	.	.
10.12	Schlachten von Geflügel	2	.	.	.
10.13	Fleischverarbeitung	11	1 908	316	5 093
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 340	190	4 325
10.31	Kartoffelverarbeitung	1	.	.	.
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1	.	.	.
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5	.	.	.
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	3	349	43	1 682
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	2	.	.	.
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	.	.	.
10.5	Milchverarbeitung	5	1 326	194	5 907
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	5	1 326	194	5 907
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	8	1 834	233	6 488
10.61	Mahl- und Schälmühlen	6	.	.	.
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	.	.	.
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	33	5 989	782	18 261
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	29	5 406	696	16 554
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	583	86	1 708
10.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	17	3 729	450	12 589
10.81	Herstellung von Zucker	3	.	.	.
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	5	674	88	2 608
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	.	.	.
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	.	.	.
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	6	1 629	213	4 664
10.89	Herstellung von sonstigen Lebensmitteln a. n. g.	1	.	.	.
10.9	Herstellung von Futtermitteln	4	434	58	1 507
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	2	.	.	.
10.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2	.	.	.
11	Getränkeherstellung	10	1 912	245	7 548
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 401	182	4 488
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 767	355	12 397
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 410	166	4 137
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 208	189	6 186

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
48 467	.	.	.	.	**47 039**	.	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
30 084	.	.	.	.	30 013	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
4 130 471	.	.	.	.	**3 917 148**	.	**C**
604 697	478 809	125 888	73 548	52 340	589 517	125 367	10
134 600	.	.	.	.	129 744	.	10.1
.	.	.	.	.	.	.	10.11
.	.	.	.	.	.	.	10.12
28 096	.	.	.	.	23 474	.	10.13
55 473	39 380	16 093	13 073	3 020	55 465	16 093	10.3
.	.	.	.	.	.	.	10.31
.	.	.	.	.	.	.	10.32
.	.	.	.	.	.	.	10.39
8 940	.	.	.	.	8 539	.	10.4
.	.	.	.	.	.	.	10.41
.	.	.	.	.	.	.	10.42
98 196	.	.	.	.	97 260	.	10.5
98 196	.	.	.	.	97 260	.	10.51
81 950	60 300	21 650	8 567	13 083	81 495	21 637	10.6
.	.	.	.	.	.	.	10.61
.	.	.	.	.	.	.	10.62
102 023	80 639	21 385	13 793	7 592	98 337	20 952	10.7
93 441	74 942	18 499	.	.	89 799	18 066	10.71
8 582	5 697	2 885	.	.	8 538	2 885	10.72
107 120	81 621	25 499	21 123	4 375	104 516	25 499	10.8
.	.	.	.	.	.	.	10.81
11 541	9 885	1 656	.	.	11 540	1 656	10.82
.	.	.	.	.	.	.	10.83
.	.	.	.	.	.	.	10.84
35 354	27 835	7 519	.	.	33 245	7 519	10.85
.	.	.	.	.	.	.	1 089
16 395	.	.	.	.	14 161	.	10.9
.	.	.	.	.	.	.	10.91
.	.	.	.	.	.	.	10.92
83 101	.	.	.	.	74 798	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
45 411	35 580	9 830	.	.	45 411	9 830	16
163 887	74 017	89 870	40 035	49 835	153 981	83 585	17
20 767	16 815	3 952	2 985	967	20 673	3 952	18
.	.	.	.	.	.	.	19

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	67	12 382	1 561	62 928
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	42	9 431	1 171	49 914
20.11	Herstellung von Industriegasen	2	.	.	.
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 072	141	5 365
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	18	3 033	386	16 228
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	.	.	.
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	13	1 583	208	7 766
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1	.	.	.
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions-mitteln	2	.	.	.
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3	.	.	.
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	6	716	93	3 284
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	5	.	.	.
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	1	.	.	.
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	14	1 554	205	6 755
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	2	.	.	.
20.52	Herstellung von Klebstoffen	1	.	.	.
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	11	1 185	157	5 213
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 344	660	26 419
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren	45	6 116	781	22 644
22.1	Herstellung von Gummiwaren	5	985	125	3 968
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	5	985	125	3 968
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	40	5 131	656	18 676
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	18	2 436	309	9 230
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	4	350	46	1 144
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	9	878	125	3 367
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	9	1 467	176	4 935
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	39	5 298	711	21 884
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	10	1 788	246	7 971
23.11	Herstellung von Flachglas	4	979	140	3 982
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	343	44	1 332
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1	.	.	.
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas einschließlich technischer Glaswaren	1	.	.	.
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	3	397	57	1 461
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	.	.	.
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	.	.	.
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	.	.	.
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1	.	.	.
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	4	637	80	3 206
23.51	Herstellung von Zement	2	.	.	.
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	2	.	.	.
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	17	1 542	211	5 729
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	14	1 186	166	4 309
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	2	.	.	.
23.69	H. v. sonst. Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g.	1	.	.	.
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	1	.	.	.

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
796 904	371 018	425 886	253 429	172 456	752 531	414 281	20
691 619	319 747	371 873	223 945	147 927	654 167	361 521	20.1
.	.	.	.	.	.	.	20.11
45 687	26 644	19 043	.	.	45 165	19 043	20.13
354 245	178 345	175 900	96 734	79 165	319 894	165 674	20.14
.	.	.	.	.	.	.	20.15
95 275	35 380	59 895	41 393	18 502	95 114	59 768	20.16
.	.	.	.	.	.	.	20.17
.	.	.	.	.	.	.	20.2
.	.	.	.	.	.	.	20.3
20 132	13 072	7 060	.	.	20 132	7 060	20.4
.	.	.	.	.	.	.	20.41
.	.	.	.	.	.	.	20.42
60 481	19 128	41 353	25 406	15 948	58 660	40 170	20.5
.	.	.	.	.	.	.	20.51
.	.	.	.	.	.	.	20.52
55 823	17 206	38 616	25 000	13 616	54 002	37 433	20.59
159 921	113 474	46 446	23 469	22 977	107 429	45 190	21
166 111	112 288	53 823	34 158	19 665	155 538	50 170	22
21 623	.	.	.	.	20 072	.	22.1
21 623	.	.	.	.	20 072	.	22.19
144 488	.	.	.	.	135 466	.	22.2
99 967	66 380	33 587	23 239	10 348	93 511	32 080	22.21
16 006	.	.	.	.	15 983	.	22.22
15 887	.	.	.	.	13 343	.	22.23
12 628	9 395	3 234	2 391	843	12 628	3 234	22.29
167 213	126 972	40 241	26 226	14 015	163 107	39 369	23
76 172	58 247	17 926	12 975	4 951	74 181	17 187	23.1
43 400	31 848	11 552	.	.	42 793	11 508	23.11
12 294	.	.	.	.	11 960	.	23.12
.	.	.	.	.	.	.	23.14
.	.	.	.	.	.	.	23.19
8 722	4 302	4 420	.	.	8 722	4 420	23.3
.	.	.	.	.	.	.	23.31
.	.	.	.	.	.	.	23.32
.	.	.	.	.	.	.	23.4
.	.	.	.	.	.	.	23.42
39 361	.	.	.	.	38 672	.	23.5
.	.	.	.	.	.	.	23.51
.	.	.	.	.	.	.	23.52
25 590	.	.	.	.	25 163	.	23.6
21 291	.	.	.	.	20 863	.	23.61
.	.	.	.	.	.	.	23.62
.	.	.	.	.	.	.	23.69
.	.	.	.	.	.	.	23.7

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	445	57	1 850
23.99	H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3	445	57	1 850
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 866	681	25 243
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	1	.	.	.
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-stücken aus Stahl	4	323	43	1 070
24.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	1	.	.	.
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht	1	.	.	.
24.4	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	13	2 809	328	13 254
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	9	1 742	195	7 968
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	4	1 067	133	5 285
24.5	Gießereien	9	1 664	203	6 438
24.51	Eisengießereien	3	332	45	1 114
24.53	Leichtmetallgießereien	6	1 332	158	5 325
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 257	998	27 940
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	25	3 197	436	12 683
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	21	2 721	367	11 057
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	476	69	1 626
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4	.	.	.
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4	.	.	.
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1	.	.	.
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	.	.	.
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	6	906	104	3 498
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	11	982	136	3 569
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	6	479	68	1 736
25.62	Mechanik a. n. g.	5	503	68	1 833
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	1	.	.	.
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	11	1 394	208	5 189
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	.	.	.
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	3	.	.	.
25.94	Herstellung von Schrauben und Nieten	1	.	.	.
25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	6	598	94	2 059
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	1 995	281	7 170
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	2	.	.	.
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2	.	.	.
26.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	1	.	.	.
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	509	75	1 612
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	9	1 301	179	4 888
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	9	1 301	179	4 888
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 067	425	13 250

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
10 797	.	.	.	.	10 265	.	23.9
10 797	.	.	.	.	10 265	.	23.99
388 114	183 571	204 543	88 982	115 561	337 569	197 248	24
.	.	.	.	.	.	.	24.1
5 106	.	.	.	.	5 106	.	24.2
.	.	.	.	.	.	.	24.3
.	.	.	.	.	.	.	24.34
294 426	129 616	164 811	67 958	96 853	245 706	157 608	24.4
126 296	49 532	76 763	.	.	126 296	76 763	24.42
168 131	80 083	88 047	.	.	119 410	80 845	24.44
32 218	25 776	6 442	4 113	2 330	30 715	6 442	24.5
3 798	.	.	.	.	3 798	.	24.51
28 420	.	.	.	.	26 917	.	24.53
139 794	111 336	28 459	18 399	10 060	133 525	28 248	25
72 709	64 229	8 480	7 119	1 361	68 579	8 455	25.1
61 040	.	.	.	.	57 049	.	25.11
11 670	.	.	.	.	11 531	.	25.12
.	.	.	.	.	.	.	25.2
.	.	.	.	.	.	.	25.29
.	.	.	.	.	.	.	25.3
.	.	.	.	.	.	.	25.4
10 774	6 058	4 716	3 321	1 395	10 559	4 716	25.5
11 078	10 033	1 045	.	.	10 417	860	25.6
6 271	.	.	.	.	5 611	.	25.61
4 807	.	.	.	.	4 807	.	25.62
.	.	.	.	.	.	.	25.7
.	.	.	.	.	.	.	25.72
26 108	16 075	10 034	5 474	4 560	24 844	10 034	25.9
.	.	.	.	.	.	.	25.92
.	.	.	.	.	.	.	25.93
.	.	.	.	.	.	.	25.94
8 933	7 508	1 425	.	.	8 652	1 425	25.99
28 139	21 179	6 960	3 754	3 206	27 405	6 231	26
.	.	.	.	.	.	.	26.1
.	.	.	.	.	.	.	26.12
.	.	.	.	.	.	.	26.2
8 222	.	.	.	.	8 222	.	26.3
16 409	11 237	5 172	2 355	2 818	15 675	4 443	26.5
16 409	11 237	5 172	2 355	2 818	15 675	4 443	26.51
44 630	30 244	14 386	7 359	7 027	43 758	13 879	27

Noch 1.4 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
28	Maschinenbau	57	9 530	1 263	40 546
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	18	4 263	582	20 318
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	5	843	125	4 210
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1	.	.	.
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	3	731	99	3 672
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2	.	.	.
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	7	2 010	259	9 738
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	17	1 908	247	7 221
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1	.	.	.
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	7	975	120	3 467
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugn., nicht für den Haushalt	3	.	.	.
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	628	82	2 535
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	900	111	3 755
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	4	626	88	2 095
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	3	.	.	.
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	1	.	.	.
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	13	1 833	236	7 156
28.91	H. v. von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerksein-richtungen und Gießmaschinen	1	.	.	.
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1	.	.	.
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	2	.	.	.
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	1	.	.	.
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	.	.	.
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	7	1 048	130	4 101
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 023	393	11 144
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 694	222	7 353
31	Herstellung von Möbeln	10	1 532	171	5 853
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 797	805	25 223
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	22	2 897	398	12 922
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	.	.	.
33.12	Reparatur von Maschinen	7	937	151	4 639
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	.	.	.
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 104	148	4 276
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	17	2 900	407	12 300
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	277	45 509	5 888	198 330
	Investitionsgüterproduzenten	164	25 856	3 483	106 741
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 687	192	6 315
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 831	3 570	98 088
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**576**	**99 883**	**13 132**	**409 474**

Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
188 010	88 494	99 516	42 590	56 926	186 560	98 743	28
106 894	49 965	56 929	22 416	34 513	105 981	56 418	28.1
25 316	.	.	.	.	25 172	.	28.11
.	.	.	.	.	.	.	28.12
.	.	.	.	.	.	.	28.13
.	.	.	.	.	.	.	28.14
51 406	21 532	29 873	13 677	16 196	51 406	29 873	28.15
34 858	13 411	21 447	12 601	8 846	34 830	21 444	28.2
.	.	.	.	.	.	.	28.21
19 387	.	.	.	.	19 375	.	28.22
.	.	.	.	.	.	.	28.25
6 992	3 770	3 222	.	.	6 977	3 219	28.29
10 706	2 611	8 095	.	.	10 485	8 021	28.3
.	.	.	.	.	.	.	28.4
.	.	.	.	.	.	.	28.41
.	.	.	.	.	.	.	28.49
27 010	16 891	10 119	2 425	7 694	26 721	9 933	28.9
.	.	.	.	.	.	.	28.91
.	.	.	.	.	.	.	28.92
.	.	.	.	.	.	.	28.93
.	.	.	.	.	.	.	28.94
.	.	.	.	.	.	.	28.95
18 945	11 828	7 117	.	.	18 834	7 103	28.99
62 434	42 785	19 649	8 279	11 371	56 786	19 438	29
37 168	29 945	7 223	.	.	37 168	7 223	30
28 771	.	.	.	.	26 697	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
96 231	91 250	4 981	1 795	3 186	95 929	4 981	33
36 554	.	.	.	.	36 554	.	33.1
.	.	.	.	.	.	.	33.11
11 129	10 872	257	.	.	11 129	257	33.12
.	.	.	.	.	.	.	33.14
10 398	.	.	.	.	10 398	.	33.17
59 677	.	.	.	.	59 376	.	33.2
2 850 892	1 650 328	1 200 565	759 781	440 784	2 724 364	1 170 151	
494 953	345 231	149 722	68 320	81 402	482 286	147 982	
30 832	25 251	5 581	5 132	449	28 656	5 581	
802 261	633 119	169 142	97 135	72 007	728 881	167 377	
4 178 938	**2 653 929**	**1 525 010**	**930 368**	**594 642**	**3 964 187**	**1 491 092**	**B + C**

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Juli 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**-10**	**-0,5**	**-1,4**	**2,6**
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	10	1,1	-1,9	2,4
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**- 3 196**	**-3,2**	**-1,4**	**0,1**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 144	-0,7	0,7	1,7
11	Getränkeherstellung	25	1,3	0,6	1,4
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 79	-5,3	1,3	-10,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	- 68	-2,4	0,3	5,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	70	5,2	0,9	0,1
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 39	-3,1	18,8	-12,2
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 329	-2,6	-1,4	0,3
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 127	-2,3	0,0	0,3
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 53	-0,9	0,1	5,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 191	-3,5	-4,2	-1,2
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 377	-6,0	-8,2	-7,1
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 260	-3,5	-4,6	2,6
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 255	-11,3	0,7	4,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 109	-3,4	1,4	1,2
28	Maschinenbau	- 479	-4,8	-3,6	3,7
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 387	-11,3	-12,2	-14,8
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 227	-11,8	-3,5	1,6
31	Herstellung von Möbeln	- 83	-5,1	17,2	2,9
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 6	-0,1	0,6	-0,4
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	- 1 738	-3,7	-1,6	-1,0
	Investitionsgüterproduzenten	- 1 093	-4,1	-3,3	0,9
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 102	-5,7	17,6	1,6
	Verbrauchsgüterproduzenten	- 273	-1,0	-0,1	1,7
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**- 3 206**	**-3,1**	**-1,4**	**0,2**

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
6,7	.	.	.	.	**8,3**	.	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
12,7	9,3	.	.	.	12,7	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
11,4	.	.	.	.	**11,4**	.	**C**
-8,0	-7,6	-9,6	-7,4	-12,4	-8,1	-9,7	10
32,3	.	.	.	.	36,9	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
22,9	30,7	1,1	.	.	22,9	1,1	16
-6,6	-10,6	-2,9	12,4	-12,5	-9,4	-6,3	17
26,5	18,0	81,7	53,8	310,8	27,1	81,7	18
.	.	.	.	.	.	.	19
8,1	-6,4	24,9	33,6	13,9	7,9	24,9	20
-0,7	13,9	-24,3	-18,5	-29,5	13,9	3,6	21
3,9	3,3	5,3	12,1	-4,7	2,3	3,6	22
0,6	-3,8	17,7	20,8	12,3	1,7	17,9	23
16,5	20,6	13,0	7,1	18,1	11,3	10,6	24
8,2	10,1	1,3	5,3	-5,4	5,8	0,9	25
9,0	20,8	-15,9	-14,0	-18,0	13,4	-6,3	26
-1,2	-13,1	38,5	56,6	23,5	1,5	35,8	27
-4,2	-6,6	-1,9	-5,4	0,9	-4,4	-2,4	28
7,0	14,5	-6,3	-15,0	1,2	0,5	-7,2	29
14,2	16,8	4,5	.	.	14,2	4,5	30
27,6	.	.	.	.	26,9	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-3,9	-5,7	47,0	214,5	13,1	-4,0	47,0	33
17,7	11,3	27,8	37,8	13,6	17,2	27,2	
2,8	3,8	0,5	-1,2	2,0	1,6	0,6	
24,0	24,0	24,1	36,7	-39,5	23,2	24,1	
-2,6	-0,3	-10,2	-6,2	-15,1	-1,0	-1,7	
11,4	**7,4**	**19,0**	**27,8**	**7,5**	**11,4**	**20,1**	**B + C**

1.6 Betriebe, tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**8**	**2 197**	**2 025**	**80 258**
05	Kohlenbergbau	2	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	936	870	31 405
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**569**	**98 430**	**89 756**	**2 822 355**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94	19 135	17 941	427 333
11	Getränkeherstellung	10	1 902	1 632	52 250
13	Herstellung von Textilien	2	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	11	1 412	1 233	34 204
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	14	2 752	2 412	87 826
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	11	1 389	1 137	28 456
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 213	1 237	48 768
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	68	12 580	11 518	464 546
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 323	4 590	195 061
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	45	6 144	5 478	158 809
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	39	5 330	4 972	157 688
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	28	5 947	4 968	185 610
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	60	7 275	6 832	184 015
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	15	1 994	1 885	49 436
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	24	3 095	2 837	89 986
28	Maschinenbau	57	9 640	8 782	288 335
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 078	2 939	80 064
30	Sonstiger Fahrzeugbau	7	1 831	1 606	51 347
31	Herstellung von Möbeln	10	1 559	1 309	40 237
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	39	5 822	5 436	169 744
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	278	45 900	41 597	1 436 468
	Investitionsgüterproduzenten	164	26 193	24 185	735 145
	Gebrauchsgüterproduzenten	12	1 717	1 453	43 348
	Verbrauchsgüterproduzenten	123	26 817	24 545	687 652
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**577**	**100 628**	**91 781**	**2 902 613**

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juli 2026

Wirtschaftszweigen

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
1 000 EUR							
344 079	.	.	.	.	**329 037**	.	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
213 893	.	.	.	.	213 475	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
27 634 119	.	.	.	.	**26 326 874**	.	**C**
4 342 987	3 480 015	862 972	496 447	366 525	4 241 818	859 624	10
473 502	.	.	.	.	423 171	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
327 296	.	.	.	.	327 296	.	16
1 070 359	489 468	580 891	285 792	295 099	1 005 974	540 023	17
141 768	114 626	27 142	.	.	141 397	27 142	18
.	.	.	.	.	.	.	19
5 637 383	2 715 361	2 922 022	1 558 285	1 363 738	5 368 801	2 853 990	20
1 075 987	721 959	354 029	182 290	171 739	747 873	334 903	21
1 142 878	760 287	382 592	238 205	144 386	1 069 337	361 943	22
1 090 834	838 050	252 784	152 330	100 455	1 064 959	245 257	23
2 717 691	1 204 295	1 513 396	675 279	838 117	2 428 375	1 436 522	24
919 161	724 612	194 549	124 885	69 665	892 093	193 109	25
179 703	131 116	48 587	23 660	24 927	172 115	41 488	26
304 412	218 572	85 840	40 118	45 722	296 966	84 195	27
1 336 511	622 885	713 625	304 144	409 481	1 325 830	709 193	28
419 421	284 679	134 742	66 085	68 656	389 120	134 222	29
240 706	183 008	57 698	.	.	240 706	57 698	30
239 305	.	.	.	.	220 619	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
558 764	526 113	32 652	14 226	18 425	557 607	32 652	33
18 889 583	10 838 955	8 050 629	4 856 726	3 193 903	18 116 658	7 833 659	
3 258 950	2 204 263	1 054 688	.	.	3 191 305	1 042 478	
261 931	203 351	58 580	.	.	242 745	58 580	
5 567 734	4 385 796	1 181 938	684 310	497 628	5 105 204	1 159 536	
27 978 199	**17 632 365**	**10 345 834**	**6 084 148**	**4 261 686**	**26 655 911**	**10 094 253**	**B + C**

1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis Juli 2026 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen–

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits-stunden	Entgelte
		Anzahl	um %		
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**-27**	**-1,2**	**-0,5**	**1,7**
05	Kohlenbergbau	.	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	- 4	-0,4	-1,5	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**- 3 085**	**-3,0**	**-2,1**	**0,6**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 142	-0,7	0,5	2,0
11	Getränkeherstellung	37	2,0	1,1	3,6
13	Herstellung von Textilien	.	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	- 68	-4,6	-6,5	-4,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	- 77	-2,7	-2,5	1,1
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	- 33	-2,3	0,7	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	- 24	-1,9	3,8	1,3
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 301	-2,3	-1,2	0,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 136	-2,5	-1,2	0,1
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	- 38	-0,6	0,1	5,0
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 163	-3,0	-2,8	-0,1
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	- 378	-6,0	-4,8	-7,4
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	- 304	-4,0	-3,8	-0,4
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 289	-12,7	-8,8	-4,1
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 106	-3,3	-0,3	2,8
28	Maschinenbau	- 457	-4,5	-4,4	4,4
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 379	-11,0	-11,4	-8,9
30	Sonstiger Fahrzeugbau	- 134	-6,8	-2,8	3,0
31	Herstellung von Möbeln	- 62	-3,8	-3,8	0,5
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	41	0,7	1,5	2,9
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	- 1 697	-3,6	-2,2	-0,7
	Investitionsgüterproduzenten	- 951	-3,5	-3,1	2,3
	Gebrauchsgüterproduzenten	- 80	-4,5	-4,3	-0,7
	Verbrauchsgüterproduzenten	- 385	-1,4	-0,5	1,7
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**- 3 112**	**-3,0**	**-2,0**	**0,6**

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz					Umsatz aus Eigenerzeugung		Systematik-Nummer der WZ 2008
insgesamt	Inland	Ausland			zusammen	dar. Ausland	
		zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone			
um %							
15,1	.	.	.	.	**17,9**	.	**B**
.	.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	.	06
34,0	.	.	.	.	34,1	.	08
.	.	.	.	.	.	.	09
6,5	.	.	.	.	**7,0**	.	**C**
-7,4	-6,6	-10,4	-4,9	-16,9	-7,1	-10,4	10
8,8	.	.	.	.	11,2	.	11
.	.	.	.	.	.	.	13
21,4	.	.	.	.	21,4	.	16
-8,7	-10,3	-7,2	13,8	-21,3	-10,9	-9,5	17
15,6	10,6	42,4	.	.	15,9	42,4	18
.	.	.	.	.	.	.	19
8,4	3,8	13,0	9,8	17,0	8,8	13,1	20
-7,1	4,4	-24,1	-15,7	-31,5	5,5	-3,5	21
5,3	5,5	5,0	10,5	-3,0	5,8	4,6	22
8,3	7,6	10,9	0,7	31,0	8,9	10,3	23
11,1	9,2	12,7	14,2	11,5	8,5	9,4	24
6,8	8,3	1,4	3,3	-1,9	6,7	1,5	25
-4,8	1,6	-18,7	-26,3	-9,9	-2,0	-16,2	26
0,9	-0,8	5,6	7,8	3,7	0,3	5,5	27
-0,3	-4,7	3,9	-5,5	12,1	-0,5	3,6	28
-9,8	-11,5	-6,0	-10,9	-0,8	-13,0	-6,3	29
6,0	1,6	22,9	.	.	6,0	22,9	30
-0,4	.	.	.	.	-0,4	.	31
.	.	.	.	.	.	.	32
-1,2	-2,7	29,4	26,3	31,9	-1,3	29,4	33
12,0	7,9	18,1	23,2	11,0	12,0	17,4	
0,5	-0,8	3,4	.	.	0,3	3,6	
1,8	0,6	6,3	.	.	2,0	6,3	
-5,4	-3,4	-12,1	-5,2	-20,1	-3,5	-5,0	
6,6	**3,7**	**12,0**	**16,6**	**6,0**	**7,1**	**12,7**	**B + C**

1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach hauptbeteiligten

Systematik-Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätiger Person	Entgelt je geleisteter Arbeitsstunde
		Anzahl	h	EUR
B	**Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden**	**273**	**130**	**39**
05	Kohlenbergbau	.	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	.	.	.
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	234	133	35
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	.	.	.
C	**Verarbeitendes Gewerbe**	**172**	**131**	**31**
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	203	137	24
11	Getränkeherstellung	191	128	31
13	Herstellung von Textilien	.	.	.
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	127	130	25
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	198	128	35
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	128	118	25
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	302	156	33
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	185	126	40
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	486	124	40
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	136	128	29
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	136	134	31
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	210	116	37
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	121	138	28
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	133	141	25
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	128	139	31
28	Maschinenbau	167	133	32
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	202	130	28
30	Sonstiger Fahrzeugbau	242	131	33
31	Herstellung von Möbeln	153	112	34
32	Herstellung von sonstigen Waren	.	.	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	149	139	31
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	164	129	34
	Investitionsgüterproduzenten	158	135	31
	Gebrauchsgüterproduzenten	141	114	33
	Verbrauchsgüterproduzenten	218	133	27
B + C	**Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt**	**173**	**131**	**31**

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juli 2026

Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätiger Person	Gesamtumsatz je tätiger Person	Umsatz aus Eigenerzeugung je tätiger Person	Anteil Entgelt am Gesamtumsatz	Anteil Auslandsumsatz am Gesamtumsatz	Umsatz je geleisteter Arbeitsstunde	Systematik-Nummer der WZ 2008
EUR			%		EUR	
5 104	**22 233**	**21 919**	**23,0**	.	**171**	**B**
.	.	.	.	.	.	05
.	.	.	.	.	.	06
4 615	32 107	32 065	14,4	.	241	08
.	.	.	.	.	.	09
4 077	**42 276**	**40 463**	**9,6**	**36,6**	**321**	**C**
3 232	31 643	30 962	10,2	20,8	231	10
3 948	43 463	39 202	9,1	.	339	11
.	.	.	.	.	.	13
3 203	32 413	32 413	9,9	21,7	250	16
4 480	59 229	55 669	7,6	54,8	461	17
2 934	14 728	14 672	19,9	19,0	125	18
5 120	.	.	.	.	.	19
5 082	64 360	62 234	7,9	53,4	511	20
4 944	29 925	20 596	16,5	29,0	242	21
3 702	27 160	25 739	13,6	32,4	213	22
4 131	31 561	30 927	13,1	24,1	235	23
4 303	66 163	57 665	6,5	52,7	570	24
3 850	19 263	18 563	20,0	20,4	140	25
3 594	14 105	13 751	25,5	24,7	100	26
4 320	14 552	14 385	29,7	32,2	105	27
4 255	19 728	19 769	21,6	52,9	149	28
3 686	20 653	18 910	17,9	31,5	159	29
4 341	21 941	21 941	19,8	19,4	168	30
3 821	18 780	17 656	20,3	.	168	31
.	.	.	.	.	.	32
4 351	16 600	16 600	26,2	5,2	120	33
4 358	62 645	60 490	7,0	42,1	484	
4 128	19 143	18 817	21,6	30,3	142	
3 743	18 276	17 367	20,5	18,1	160	
3 656	29 901	27 366	12,2	21,1	225	
4 100	**41 838**	**40 061**	**9,8**	**36,5**	**318**	**B + C**

Ergebnisse nach Kreisen

2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätiger Person insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Anzahl		1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, kreisfreie Stadt	16	4 582	611	21 376
2	Halle (Saale), kreisfreie Stadt	21	3 620	499	15 252
3	Magdeburg, Landeshauptstadt, kreisfreie Stadt	25	3 957	529	17 351
4	Altmarkkreis Salzwedel	17	2 843	382	11 047
5	Anhalt-Bitterfeld, Landkreis	69	10 984	1 545	44 106
6	Börde, Landkreis	61	12 097	1 532	48 953
7	Burgenlandkreis	46	8 403	1 112	32 459
8	Harz, Landkreis	74	11 139	1 447	45 586
9	Jerichower Land, Landkreis	27	3 408	464	12 883
10	Mansfeld-Südharz, Landkreis	35	5 390	719	21 553
11	Saalekreis	61	10 228	1 328	49 202
12	Salzlandkreis	62	11 263	1 480	44 329
13	Stendal, Landkreis	23	4 427	550	15 681
14	Wittenberg, Landkreis	39	7 542	934	29 696
15	**Sachsen-Anhalt**	**576**	**99 883**	**13 132**	**409 474**

Sachsen-Anhalts im Juli 2026 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

Gesamtumsatz					Lfd. Nr.
insgesamt	Inland	Ausland			
		zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
1 000 EUR					
64 391	45 797	18 594	15 168	3 425	1
82 250	53 045	29 206	12 579	16 627	2
93 552	60 621	32 931	23 416	9 515	3
65 302	43 343	21 959	13 943	8 016	4
459 677	289 442	170 235	90 625	79 610	5
310 547	217 804	92 743	40 094	52 649	6
385 220	290 879	94 341	63 183	31 158	7
256 429	166 434	89 995	43 295	46 700	8
106 568	79 520	27 047	16 418	10 630	9
254 914	148 947	105 967	52 599	53 368	10
1 245 102	778 656	466 446	350 112	116 334	11
372 621	208 266	164 355	75 273	89 082	12
133 275	88 438	44 837	12 989	31 847	13
349 089	182 735	166 354	120 673	45 681	14
4 178 938	**2 653 929**	**1 525 010**	**930 368**	**594 642**	**15**

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

WZ 2008-Nummer

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Identnummer (Unternehmen)

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsmonat/-jahr

Statistiknummer

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf Seite 2 dieses Fragebogens.

Angaben zu den Abschnitten A bis D sind auf die nebenstehenden Betriebsteile aufzuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten als Lohnauftraggeber.	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		Sonstige Betriebsteile (Handel, Dienstleistungen, Transport, Converter, Baugewerbe und andere)
	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) .....

darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) .....

darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) .....

Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure) .....

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Identnummer (Betrieb)

WZ 2008-Nummer

Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamten Betrieb machen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen in vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) .....

F Entgelte im Berichtsmonat

Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildende) .....

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik „Bemerkungen“.

Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Januar 2026

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die „Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008“ (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.

... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.

... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

... im Ausland gelegene Betriebsstätten.

... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.

... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.

... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

– Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z. B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz, Werkfeuerwehr,
– rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
– Ausbildungsstätten,
– Forschungs- und Entwicklungslabors,
– Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
– sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

A Tätige Personen

B Umsatz

C Auftragseingang

D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der „Sonstigen Betriebsteile“) muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den “Sonstigen Betriebsteilen“ einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

– Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
– Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt. Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
– Eventuelle Tätigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung zählen nicht zu verarbeitenden Tätigkeiten.

– Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte „Sonstige Betriebsteile“ einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der „Sonstigen Betriebsteile“) muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

– tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/Mitinhaber,
– unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
– in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
– im Betrieb/Unternehmen tätige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/das Unternehmen angehört,
– Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
– an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den „Sonstigen Betriebsteilen“ zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.

... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.

... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.

... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.

... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.

... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)[1].

... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.

... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Kosten für CO2-Zertifikate, wenn in Rechnung gestellt

Abzusetzen sind

- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z.B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Nicht zum Umsatz zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Darüber hinaus gilt, dass ...

... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.

... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.

... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist.

... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).

... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.

... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

... Erlöse für „verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z.B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).

... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.

... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d.h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen.
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z.B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten),
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und
- Erlöse aus dem Verkauf von CO2-Zertifikaten.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen

(Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die „Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d.h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,
- Aufträge auf Lieferung von „verkaufsfähigen" Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Nicht zum Auftragseingang zählen Verbrauchsteuern (Energiesteuer, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Zwischenerzeugnissteuer, Tabak-, Alkohol- und Alkopopsteuer).

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.

... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als „Darunterposition" anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und Verbrauchsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoff- und Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d.h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z.B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z.B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den **Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers** zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z. B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
  - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
  - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
  - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

STATISTISCHE ÄMTER
DES BUNDES UND DER LÄNDER

Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau
und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als zwei fachlichen Betriebsteilen

Statistiknummer

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis D die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Berichtsmonat/-jahr

Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:

A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					

B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland					

C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem **nicht** zur Eurozone gehörenden Ausland					

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatz- und Verbrauchsteuer)

Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					

Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: Januar 2026

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungshilfe, z. B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z. B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Angaben auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO.

Erhoben werden die Angaben zu § 2 Satz 2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Verantwortlicher

.

Geheimhaltung

die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut

.

-

MB

übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

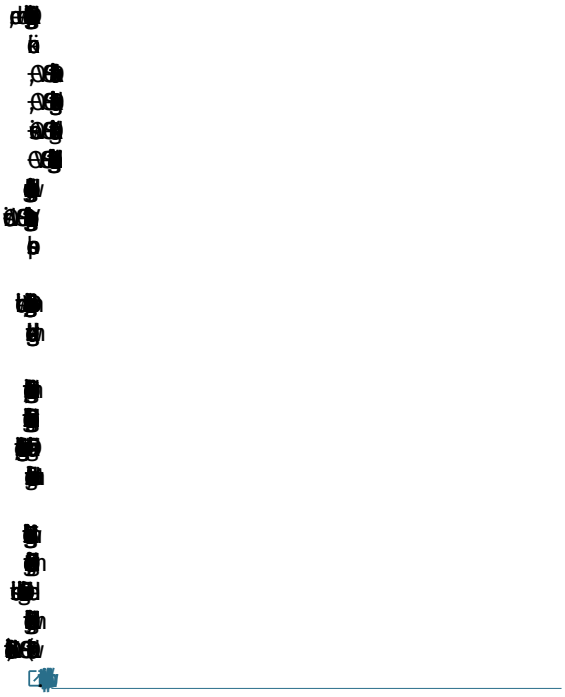

Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt im Monat Oktober 2026 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/ Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
🕮 1 Z 0 03	Z m-10/26	Statistisches Monatsheft 10/2026	5,50
@ 6 Z 0 03	Z m-10/26	Statistisches Monatsheft 10/2026	-
@ 6 E 2 01	E 2 m-07/26	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe, Juli 2026	-
@ 6 H 1 01	H I m-11/25	Straßenverkehrsunfälle November 2025, vorläufige Ergebnisse	-
@ 6 H 2 01	H II m-06/26	Binnenschifffahrt Juni 2026	-
@ 6 A 301	A III j/25	Wanderungen und Wanderungsströme Jahr 2025	-
@ 6 P 106	P I j/24	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen 2000–2024 bezogen auf den Stand der Bundesrechnung Februar 2026	-
@ 3 G 401	G IV m-07/25	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Juli 2026, Januar bis Juli 2026, vorläufige Ergebnisse	-

🕮 = Printversion der Veröffentlichung
@ = Die mit diesem Symbol gekennzeichneten Veröffentlichungen sind als kostenfreie Datei im PDF- oder Excel-Format verfügbar und werden im Internet zum Download bereitgestellt.



Bestellnummer: 6E102

https://statistik.sachsen-anhalt.de

E I
m-07/26